

B90/Die Grünen, SPD und CDU im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Laubenheim am 21.01.2026

Lagerung von (potenziell teerhaltigem) Straßenaushub auf dem Gelände Oppenheimer Str. 102

Das Grundstück neben dem Ärztehaus, Oppenheimer Str.100 ist an eine Firma verpachtet worden, die ihr Arbeitsmaterial dort lagert.

AnwohnerInnen und Mitglieder des Ortsbeirats haben dort aber auch mehrfach größere Mengen an Straßenaushub gesichtet. Es besteht die Besorgnis, dass es sich hierbei um teerhaltigen Aufbruch (PAK-haltiges Material) handelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1.Ist der Stadtverwaltung die Lagerung des besagten Materials durch das dort tätige Unternehmen bekannt?

2.Liegt für diesen Standort eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von potenziell belastetem Boden- oder Straßenmaterial nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen vor?

3.Wurden Untersuchungen durchgeführt oder Auflagen erteilt um sicherzustellen, dass keine Schadstoffe in das Grundwasser oder angrenzende Bodenflächen gelangen (z. B. durch fehlende Abdichtung/Unterlagen oder Abdeckung)?

4.Welche Schritte unternimmt die Umwelt- bzw. Bauaufsicht, um eine ordnungsgemäße Entsorgung oder Sicherung des Materials zeitnah zu gewährleisten?

5.Wie lange ist die Lagerung an diesem Standort bereits genehmigt bzw. bis wann muss die Räumung der Fläche erfolgen?

Begründung:

Der Schutz des Grundwassers und die Vermeidung von Schadstoffimmissionen haben hohe Priorität. Da stark belasteter Straßenaushub als gefährlicher Abfall einzustufen ist, wäre eine unsachgemäße Lagerung im Freien ohne entsprechende Schutzvorkehrungen nicht hinnehmbar.

Gabriele Müller. Ralf Geißner. Sabrina Grimm
B90/Die Grünen. SPD CDU